

Krankheits-Schutzbrief

Die Ergänzung zur Berufsunfähigkeit

Die private Arbeitskraftabsicherung ist für jeden Arbeitenden ein Muss. Eine Berufsunfähigkeit kann jeden treffen – unabhängig von Beruf oder Freizeitgestaltung.

Nicht alle schweren Erkrankungen führen automatisch zu einer Berufsunfähigkeit. Es kann jedoch zu einer finanziellen Belastung werden.

Der Krankheits-Schutzbrief ist die Ergänzung für finanziellen Freiraum bei einer der 75 versicherten Erkrankungen.

Das Kapital steht zur freien Verfügung für z.B. besondere Behandlungen oder Therapien, Auffangen von Zusatzkosten, Überbrückungsgeld oder einfach einen Genesungsurlaub.



Beispiel:

IT-Consultant, 30/67, NR, unbefristet angestellt, Master, keine Mitarbeiter führend, 100 % Bürotätigkeit

	Prämie EUR
Berufsunfähigkeits-Schutzbrief 2.000 EUR mtl. Rente	69,14 netto (92,19 brutto)
Krankheits-Schutzbrief 50.000 EUR VS Summe	31,13
Gesamtaufwand	100,27

20,5 Mio. EUR Gesamte Auszahlungen für Leistungen aus Eagle Star Krankheits-Schutzbrief Zurich Life Assurance plc im Jahr 2021

106,2 Mio. EUR Gesamte Auszahlungen für Leistungen bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit Zurich Gruppe Deutschland im Jahr 2021

Die Kombination mit Kundenmehrwert

Warum kein Kombivertrag, sondern jedes Risiko besser separat absichern?

Kundenfreundliche Stundungsoptionen ohne Verlust des Versicherungsschutzes in der Berufsunfähigkeit ermöglichen die Fortführung des Krankheits-Schutzbriefs bis zur vollen Höhe.

Krankheits-Schutzbrief

- 75 versicherte Erkrankungen
- garantierten Beitrag über die gesamte Laufzeit
- absolute Planungssicherheit durch Ausschluss §163 VVG
- Kinder sind kostenlos mitversichert bis max. 35.000 EUR

Berufsunfähigkeits-Schutzbrief

- Absolute Planungssicherheit durch Ausschluss §163 VVG
- Exklusiven Assistance-Leistungen z.B. ReIntra
- Überdurchschnittlich schnelle Leistungsauszahlung

Uns ist es ein Anliegen, dass die Kunden die Anforderungen an eine Leistungserbringung verstehen. Bitte machen Sie Ihren Kunden vor Vertragsunterzeichnung mit den Details der versicherten schweren Erkrankungen vertraut. Der Kunde kann nur dann eine Leistung beanspruchen, wenn bei der versicherten Person mindestens eine der genannten Erkrankungen vorliegt und die weiteren Leistungsvoraussetzungen gegeben sind.